

Checkliste der notwendigen Unterlagen für Anträge auf Zuwendungen

Unternehmen

für alle Antragsteller:

weitere zur Antragstellung erforderliche Dokumente finden Sie unter: <http://www.mst-bayern.de/der-weg-zum-antrag>

Antragsformulare *Ausdruck aus Fips-ELAN nach vollständiger Antragseingabe*

Erläuterungen zu den Kostenpositionen (Anlagen des Antrags) *Ausdruck aus Fips-ELAN nach vollständiger Antragseingabe*

Den Erläuterungen sind ggf. beizufügen:

Angebote zu Fremdleistungen

Angebote zu Materialkosten bei Positionen über 5.000 €

Angebote zu Sondereinzelkosten bei Positionen über 5.000 €

Vorhabensbeschreibung

Formlose Erklärung Schutzrechte Dritter

Kurzfassung Verwertungsplan in der Antragsphase

Kooperationsvereinbarung
 (Kopie muss spätestens beim 1. Mittelabruf dem PT vorliegen)

Einordnung des Unternehmens:

1. Klein – und Mittelständisches Unternehmen

2. Großunternehmen

zu 1) Klein – und Mittelständisches Unternehmen

Angaben zur Bonität		<input type="checkbox"/>
Handelsregisterauszug		<input type="checkbox"/>
Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre		<input type="checkbox"/>
aktuelle BWA (falls vorhanden/notwendig)		<input type="checkbox"/>
Plan-Gewinn-/ Verlustrechnung	<i>Ausdruck aus Fips-ELAN</i>	<input type="checkbox"/>
Liquiditätsplan	<i>Ausdruck aus Fips-ELAN</i>	<input type="checkbox"/>
allgemeine Bankauskunft		<input type="checkbox"/>
Finanzierungszusage (falls notwendig)		<input type="checkbox"/>

Angaben zum KMU Status

zu 2) Großunternehmen

Handelsregisterauszug		<input type="checkbox"/>
Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres		<input type="checkbox"/>
kurze Darstellung des Antragstellenden Unternehmens(teils)	<i>Standort, Mitarbeiterzahl, FuE-Personal, Aufgabengebiete</i>	<input type="checkbox"/>
Darstellung der Anreizwirkung		<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

Antragsformulare:

- müssen rechtsverbindlich unterschrieben und mit Stempel versehen sein.
- Mit dem Antrag müssen auch die Erläuterungen zu den Kostenpositionen aus dem ELAN ausgedruckt und eingereicht werden.
- Nach dem der Antrag freigegeben und ausgedruckt wurde, ist eine Rückkehr ins ELAN nicht mehr möglich -> alle nachträglichen Änderungen können/müssen in Absprache mit dem Projektträger vorgenommen werden.

Erläuterungen zu den zuwendungsfähigen Kostenpositionen:**- Personalkosten**

Personal wird grundsätzlich pauschaliert abgerechnet. Pro Projektmonat können maximal 160 Stunden pro Mitarbeiter in Ansatz gebracht werden. Die Einordnung erfolgt in drei Gruppen:

1. wiss. Mitarbeiter/Ingenieure o.ä. – 8.000,00 EUR/Monat,
2. Techniker o.ä. – 5.800,00 EUR/Monat,
3. Facharbeiter o.ä. – 4.000,00 EUR/Monat.

Die Einordnung in die Gruppen erfolgt durch den Antragsteller. Es müssen diesbezüglich keine Qualifikationsnachweise eingereicht werden.

- Materialkosten (Verbrauchsgüter)

Zuwendungsfähig sind Materialeinzelkosten. Ein Materialgemeinkostenzuschlag wird nicht gewährt!

Zu den Materialkosten zählen z.B.

- Werkstoffkosten oder Fertigungsmaterialkosten: Rohstoffe, Halbfabrikate, Teile, Handelswaren etc.
- Hilfsstoffkosten: Verpackungsmaterial, Reinigungsmittel etc.
- oder Betriebsmittelkosten: Strom, Gas, Öl etc.

- Kosten für Fremdleistungen

- Es können nur FuE-Fremdleistungen anerkannt werden (reine Beratungsleistungen, Schulungen etc. sind nicht anrechenbar)
- Zu den Fremdleistungen können z.B. Aufträge oder Aufwendungen für Personal von verbundenen Unternehmen zählen.
- Für die Fremdleistungen sollten in der Regel Angebote eingereicht werden, die den Umfang der Leistungen, sowie die Zusammensetzung der Preises (Kostenpositionen) beinhalten. Bei sehr großen Aufträgen (>30 TEUR) sind ggf. Vergleichsangebote vorzulegen.
- Angesetzt werden die Nettopreise. Gegebenenfalls eingeräumte Skonti o.ä. müssen in Anspruch genommen werden.

- Sondereinzelkosten (zeit- und vorhabensanteilige Berechnung)

- In dieser Kostenposition sind alle Anschaffungen (z.B. Laptops, Software, Lizenzen) einzuordnen. Angesetzt werden die Nettopreise. Gegebenenfalls eingeräumte Skonti o.ä. müssen in Anspruch genommen werden.
- Es werden die allgemein geltenden Abschreibungsdauern angesetzt. Zuwendungsfähig ist dabei der Abschreibungsanteil, der im Vorhabenszeitraum liegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungspreis <400,00 EUR) können komplett angesetzt werden.

Generell sollten die in Ansatz gebrachten Kosten noch einmal z.B. in der Vorhabensbeschreibung hinreichend erläutert werden (Grund der Anschaffung, Spezifikation etc.).

Vorhabensbeschreibung:

Bei der Vorhabensbeschreibung sollte im Wesentlichen der im Downloadbereich vorhandenen Gliederung gefolgt werden. Es kann eine Gesamtvorhabensbeschreibung für alle Projektpartner eingereicht werden. Darin sollten jedoch die einzelnen Projektpartner bzw. die Arbeitsanteile hinreichend genau beschrieben werden.

Angaben zum KMU-Status

- maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2006 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. Der EU L 124/36 vom 20.05.2003.
- Berücksichtigt werden dabei alle Beteiligungen (von Unternehmen) die $\geq 25\%$ sind. Dabei ist es egal, ob der Antragsteller an einer Unternehmung beteiligt ist, oder ob eine andere Unternehmung am Antragsteller beteiligt ist.
- Unternehmen die kein KMU sind, müssen das Formblatt nicht ausfüllen!

Anreizwirkung

- sollte es sich bei dem Unternehmen nicht um ein KMU i.S.d. EU-Regelung handeln, ist die Anreizwirkung der Förderung darzustellen

Erklärung Schutzrechte Dritter

- Die Erklärung kann formlos erfolgen auch im Rahmen der Vorhabensbeschreibung erfolgen.
- Formulierungsvorschläge:
 1. Ähnliche Entwicklungen oder der Ergebnisverwertung entgegenstehende Rechte Dritter sind der FA XY derzeit nicht bekannt.
 2. Wir versichern/Uns ist nicht bekannt, dass durch die Entwicklungen im Projekt XY die Schutzrechte Dritter verletzt werden.